



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

WESTFÄLISCHE WILHELMS-UNIVERSITÄT MÜNSTER

LEHRAMT FÜR SONDERPÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG – DEUTSCH UND PRAKTISCHE PHILOSOPHIE

TEILSTUDIENGÄNGE:

DEUTSCH

PRAKTISCHE PHILOSOPHIE

Februar 2023



[▶ Zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Westfälische Wilhelms-Universität Münster
Ggf. Standort	

Kombinationsstudiengang 01	Lehramt für sonderpädagogische Förderung	
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2023/24	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	120	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige Referentin	Dr. Simone Kroschel
Akkreditierungsbericht vom	09.09.2022

Kombinationsstudiengang 02	Lehramt für sonderpädagogische Förderung	
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Education	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2026/27	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	96	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige Referentin	Dr. Simone Kroschel
Akkreditierungsbericht vom	09.09.2022

Teilstudiengang 01	Deutsch	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Lehramt für sonderpädagogische Förderung	
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	40	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2023/24	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	120 (1) Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	(1) für den gesamten Studiengang	
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		
Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.	
Zuständige Referentin	Dr. Simone Kroschel	
Akkreditierungsbericht vom	03.02.2023	

Teilstudiengang 02	Praktische Philosophie	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Lehramt für sonderpädagogische Förderung	
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	40	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2023/24	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	120 (1) Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	(1) für den gesamten Studiengang	
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		
Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.	
Zuständige Referentin	Dr. Simone Kroschel	
Akkreditierungsbericht vom	03.02.2023	

Teilstudiengang 03	Deutsch	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Lehramt für sonderpädagogische Förderung	
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Education	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	15	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2026/27	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	96 (1) Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	(1) für den gesamten Studiengang	
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		
Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.	
Zuständige Referentin	Dr. Simone Kroschel	
Akkreditierungsbericht vom	03.02.2023	

Teilstudiengang 04	Praktische Philosophie	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Lehramt für sonderpädagogische Förderung	
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Education	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	15	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2026/27	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	96 (1) Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	(1) für den gesamten Studiengang	
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		
Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.	
Zuständige Referentin	Dr. Simone Kroschel	
Akkreditierungsbericht vom	03.02.2023	

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	10
Teilstudiengang 01 „Deutsch“ (B.A.)	10
Teilstudiengang 02 „Praktische Philosophie“ (B.A.).....	10
Teilstudiengang 03 „Deutsch“ (M.Ed.)	11
Teilstudiengang 04 „Praktische Philosophie“ (M.Ed.)	11
Kurzprofile der Studiengänge	12
Teilstudiengang 01 „Deutsch“ (B.A.)	12
Teilstudiengang 02 „Praktische Philosophie“ (B.A.).....	12
Teilstudiengang 03 „Deutsch“ (M.Ed.)	13
Teilstudiengang 04 „Praktische Philosophie“ (M.Ed.)	13
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums	15
Teilstudiengang 01 „Deutsch“ (B.A.)	15
Teilstudiengang 02 „Praktische Philosophie“ (B.A.).....	15
Teilstudiengang 03 „Deutsch“ (M.Ed.)	16
Teilstudiengang 04 „Praktische Philosophie“ (M.Ed.)	16
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	17
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	17
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	17
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	17
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	17
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	18
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	18
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	19
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	20
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	20
II.2 Kombinationsmodell.....	20
II.3 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	20
II.4 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	23
II.4.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	23
II.4.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	26
II.4.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	27
II.4.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	28
II.4.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	28
II.4.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	29
II.5 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO).....	31

II.5.1	Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen.....	31
II.5.2	Lehramt	32
II.6	Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	33
II.7	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	34
III.	Begutachtungsverfahren	35
III.1	Allgemeine Hinweise	35
III.2	Rechtliche Grundlagen.....	35
III.3	Gutachtergruppe	35
IV.	Datenblatt	36
IV.1	Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	36
IV.2	Daten zur Akkreditierung.....	36
IV.2.1	Alle Teilstudiengänge.....	36

Ergebnisse auf einen Blick

Teilstudiengang 01 „Deutsch“ (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Das Ministerium für Schule und Bildung NRW stimmt dem Prüfbericht und dem Gutachten zu.

Teilstudiengang 02 „Praktische Philosophie“ (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Das Ministerium für Schule und Bildung NRW stimmt dem Prüfbericht und dem Gutachten zu.

Teilstudiengang 03 „Deutsch“ (M.Ed.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Das Ministerium für Schule und Bildung NRW stimmt dem Prüfbericht und dem Gutachten zu.

Teilstudiengang 04 „Praktische Philosophie“ (M.Ed.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Das Ministerium für Schule und Bildung NRW stimmt dem Prüfbericht und dem Gutachten zu.

Kurzprofile der Studiengänge

Teilstudiengang 01 „Deutsch“ (B.A.)

An der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (WWU) studierten zum Zeitpunkt der Begutachtung rund 45.500 Studierende. Das Lehrangebot der insgesamt 15 Fachbereiche umfasst mehr als 120 Studienfächer aus den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, den Natur- und Lebenswissenschaften und den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Etwa ein Viertel der Studierenden ist dem Bereich der Lehramtsstudiengänge zuzuordnen.

Der Bachelorstudiengang für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung wird zum Wintersemester 2023/24 neu eingeführt. Die Studierenden belegen neben den Bildungswissenschaften zwei sonderpädagogische Fachrichtungen, die im Bachelorstudium im Rahmen von zwei Schwerpunkten behandelt werden, und zwei Unterrichtsfächer. Dabei muss Mathematik oder Deutsch gewählt werden. Zudem können Chemie, Physik, Musik, Sport, Praktische Philosophie, Katholische Religionslehre, Evangelische Religionslehre und Islamische Religionslehre gewählt werden oder Mathematik und Deutsch werden miteinander kombiniert. Die übergreifende Zielsetzung des Studiums liegt darin, die angehenden Lehrkräfte für inklusive Bildung in der Regelschule und für die inklusive Schul- und Unterrichtsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung sonderpädagogischer Unterstützungsbedarfe im Bereich „Lernen“ sowie „Emotionale und soziale Entwicklung“ zu qualifizieren.

Im Teilstudiengang „Deutsch“ soll ein exemplarisch vertieftes Breitenwissen im Bereich der deutschen Sprache und Literatur vermittelt werden. Die Studierenden sollen die wissenschaftlichen Grundlagen des Faches als Fundierung der Praxis im Deutschunterricht verstehen und ein kritisches Verständnis ausgewählter Theorien, Prinzipien und Methoden erlangen. Sie sollen zudem lernen, ihre Kenntnisse unter Anleitung auf eine konkrete Tätigkeit anzuwenden und in ihrem Fachgebiet Problemlösungen zu erarbeiten oder weiterzuentwickeln.

Teilstudiengang 02 „Praktische Philosophie“ (B.A.)

An der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (WWU) studierten zum Zeitpunkt der Begutachtung rund 45.500 Studierende. Das Lehrangebot der insgesamt 15 Fachbereiche umfasst mehr als 120 Studienfächer aus den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, den Natur- und Lebenswissenschaften und den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Etwa ein Viertel der Studierenden ist dem Bereich der Lehramtsstudiengänge zuzuordnen.

Der Bachelorstudiengang für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung wird zum Wintersemester 2023/24 neu eingeführt. Die Studierenden belegen neben den Bildungswissenschaften zwei sonderpädagogische Fachrichtungen, die im Bachelorstudium im Rahmen von zwei Schwerpunkten behandelt werden, und zwei Unterrichtsfächer. Dabei muss Mathematik oder Deutsch gewählt werden. Zudem können Chemie, Physik, Musik, Sport, Praktische Philosophie, Katholische Religionslehre, Evangelische Religionslehre und Islamische Religionslehre gewählt werden oder Mathematik und Deutsch werden miteinander kombiniert. Die übergreifende Zielsetzung des Studiums liegt darin, die angehenden Lehrkräfte für inklusive Bildung in der Regelschule und für die inklusive Schul- und Unterrichtsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung sonderpädagogischer Unterstützungsbedarfe im Bereich „Lernen“ sowie „Emotionale und soziale Entwicklung“ zu qualifizieren.

Der Teilstudiengang „Praktische Philosophie“ zielt auf eine breite Vermittlung philosophischer Themenfelder mit Schulbezug und soll die grundlegenden fachlichen Kompetenzen befördern, die zur eigenständigen Anwendung von philosophischen Verfahrensweisen und Methoden in Kontexten des Lehrens und Lernens von

Philosophie notwendig sind. So soll ein wissenschaftliches und methodisches Fundament für die weiterführenden fachlichen und fachdidaktischen Inhaltsfelder des Studiengangs sowie die Befähigung zum Forschenden Lernen gelegt werden. In allen Bereichen sollen schul- und inklusionsbezogene sowie geschlechtersensible Fragestellungen unter ethischen, anthropologischen und politischen Gesichtspunkten reflektiert werden.

Teilstudiengang 03 „Deutsch“ (M.Ed.)

An der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (WWU) studierten zum Zeitpunkt der Begutachtung rund 45.500 Studierende. Das Lehrangebot der insgesamt 15 Fachbereiche umfasst mehr als 120 Studienfächer aus den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, den Natur- und Lebenswissenschaften und den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Etwa ein Viertel der Studierenden ist dem Bereich der Lehramtsstudiengänge zuzuordnen.

Der Masterstudiengang für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung wird zum Wintersemester 2026/27 neu eingeführt. Die Studierenden belegen neben den Bildungswissenschaften, dem Praxissemester und dem Modul „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ zwei sonderpädagogische Fachrichtungen und führen die zwei Unterrichtsfächer aus dem Bachelorstudium fort. Dabei muss Mathematik oder Deutsch als Unterrichtsfach studiert werden. Zudem können Chemie, Physik, Musik, Sport, Praktische Philosophie, Katholische Religionslehre, Evangelische Religionslehre und Islamische Religionslehre gewählt werden oder Mathematik und Deutsch werden miteinander kombiniert. Die übergreifende Zielsetzung des Studiums liegt darin, die angehenden Lehrkräfte für inklusive Bildung in der Regelschule und für die inklusive Schul- und Unterrichtsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung sonderpädagogischer Unterstützungsbedarfe im Bereich „Lernen“ sowie „Emotionale und soziale Entwicklung“ zu qualifizieren.

Im Teilstudiengang „Deutsch“ sollen die Studierenden lernen, die Besonderheiten ihres Fachgebiets zu definieren und zu interpretieren, eigenständige Ideen zu entwickeln und diese anzuwenden. Sie sollen über ein dem Studienumfang entsprechendes relativ breites, detailliertes und kritisches Verständnis in einem oder mehreren Spezialbereichen des Faches auf dem aktuellen Forschungsstand verfügen. Sie sollen lernen, wissenschaftlich fundierte Entscheidungen zu treffen und mögliche Folgen zu reflektieren, sich selbstständig neues Wissen und neue Fertigkeiten anzueignen, anwendungsorientierte Projekte unter Anleitung zu planen und diese weitgehend autonom durchzuführen. Das Studium soll ein berufliches Selbstbild vermitteln, das sich an Zielen und Standards professionellen Handelns orientiert.

Teilstudiengang 04 „Praktische Philosophie“ (M.Ed.)

An der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (WWU) studierten zum Zeitpunkt der Begutachtung rund 45.500 Studierende. Das Lehrangebot der insgesamt 15 Fachbereiche umfasst mehr als 120 Studienfächer aus den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, den Natur- und Lebenswissenschaften und den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Etwa ein Viertel der Studierenden ist dem Bereich der Lehramtsstudiengänge zuzuordnen.

Der Masterstudiengang für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung wird zum Wintersemester 2026/27 neu eingeführt. Die Studierenden belegen neben den Bildungswissenschaften, dem Praxissemester und dem Modul „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ zwei sonderpädagogische Fachrichtungen und führen die zwei Unterrichtsfächer aus dem Bachelorstudium fort. Dabei muss Mathematik oder Deutsch als Unterrichtsfach studiert werden. Zudem können Chemie, Physik, Musik, Sport, Praktische Philosophie, Katholische Religionslehre, Evangelische Religionslehre und Islamische Religionslehre gewählt werden oder Mathematik und Deutsch werden miteinander kombiniert. Die übergreifende Zielsetzung des Studiums liegt darin, die angehenden Lehrkräfte für inklusive Bildung in der Regelschule und für

die inklusive Schul- und Unterrichtsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung sonderpädagogischer Unterstützungsbedarfe im Bereich „Lernen“ sowie „Emotionale und soziale Entwicklung“ zu qualifizieren.

Im Teilstudiengang „Praktische Philosophie“ sollen auf der Grundlage der im Bachelorstudiengang erworbenen übergreifenden fachlichen und methodischen Grundbildung theoretische, meta- und bildungsphilosophische, empirische und praktische Inhalte sowie Kompetenzen zum fachunterrichtlichen Lehren und Lernen der Philosophie vermittelt werden. Gegenstand sind zum einen schulform- und jahrgangsstufenübergreifende Theorien, Prinzipien und Kontroversen der Philosophiedidaktik. Zum anderen sollen fachdidaktische Aspekte des binnendifferenzierten inklusiven Lehrens und Lernens sowie des anschaulichen und lebensweltorientierten Philosophierens mit heterogenen Schüler*innengruppen im Philosophieunterricht unter Rückgriff auf den aktuellen Forschungsstand thematisiert werden. Im Bachelorstudium erworbene Kompetenzen in der philosophischen und ethischen Reflexion von inklusions- und geschlechtersensiblen Fragestellungen sollen anwendungs- und professionsbezogen vertieft werden.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Teilstudiengang 01 „Deutsch“ (B.A.)

Das Gutachtergremium begrüßt, dass die Universität Münster sich der Herausforderung stellt, Studiengänge für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung einzurichten und damit auf einen dringenden gesellschaftlichen Bedarf einzugehen. Für den vorliegenden Teilstudiengang wurde in diesem Rahmen ein überzeugendes Konzept vorgelegt.

Die Qualifikationsziele sind für das Fach Deutsch profiliert und nachvollziehbar dargestellt und für die Studierenden transparent. Es ist klar ausgewiesen, dass die Studierenden als Förderlehrkräfte im Fach Deutsch ausgebildet werden sollen, die in der Lage sind, in heterogenen Lerngruppen geeignete Förderentscheidungen zu treffen und passende Förderkonzepte zu entwickeln. Die ausgewiesenen Qualifikationsziele tragen nachhaltig und auf solider sprach-, literatur- und medienwissenschaftlicher Grundlage zur Befähigung für ein Lehramt der sonderpädagogischen Förderung bei. Dabei geht es im Bachelorstudium auch um die Anwendung „auf konkrete Tätigkeiten“ im zukünftigen Berufsfeld und um die Begründungsfähigkeit des beruflichen Handelns.

Der curriculare Aufbau der Module ist funktional auf die Qualifikationsziele hin abgestimmt. Die Prüfungsstruktur ist nachvollziehbar. Die Prüfungsformen sind ausreichend variant und können flexibel gehandhabt werden. Studienleistungen unterscheiden sich in Funktion und Anspruch deutlich von den Prüfungen.

Die Studienorganisation lässt darauf schließen, dass auch der vorliegende neue Teilstudiengang in der vorgesehenen Zeit studierbar ist. Um der Überschneidungsproblematik bei kombinatorischen Studiengängen zu begegnen, sind geeignete Einrichtungen und Instrumente vorhanden. Mit dem vorgesehenen Personalaufwuchs ist eine ausreichende Ressourcenausstattung für die Einrichtung des neuen Programms gegeben.

Teilstudiengang 02 „Praktische Philosophie“ (B.A.)

Das Gutachtergremium begrüßt, dass die Universität Münster sich der Herausforderung stellt, Studiengänge für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung einzurichten und damit auf einen dringenden gesellschaftlichen Bedarf einzugehen. Für den vorliegenden Teilstudiengang wurde in diesem Rahmen ein überzeugendes Konzept vorgelegt.

Die Studiengangsbeschreibung macht die Qualifikationsziele des Teilstudiengangs sowohl für Interessierte als auch für Studierende transparent. Der Schwerpunkt des Bachelorstudiums liegt dabei auf einer guten fachphilosophischen Ausbildung. Auf diese Weise wird die Förderung einer spezifischen Berufsidentität im Umfeld inklusiver Lernprozesse auf einem spezifisch fachlichen Weg angestrebt, was zur Qualifikation im Berufsfeld einen in jeder Hinsicht sinnvollen Beitrag leistet.

Vor dem Hintergrund dieses Ansatzes stellt der curriculare Aufbau eine sinnvolle Konkretion der im Studiengangskonzept dargelegten Qualifikationsziele dar. Eine besondere Bedeutung kommt dem Einführungsmodul zu, das die jeweilige Kohorte in besonderer Weise auf das Berufsziel Lehramt hin orientiert und eine Reflexion der fachlichen Lerninhalte auf berufsspezifische Kommunikationssituationen hin vorbereitet.

Die Prüfungsstruktur ist nachvollziehbar. Die Prüfungsformen sind ausreichend variant und können flexibel gehandhabt werden. Studienleistungen unterscheiden sich in Funktion und Anspruch deutlich von den Prüfungen.

Die Studienorganisation lässt darauf schließen, dass auch der vorliegende neue Teilstudiengang in der vorgesehenen Zeit studierbar ist. Um der Überschneidungsproblematik bei kombinatorischen Studiengängen zu

begegnen, sind geeignete Einrichtungen und Instrumente vorhanden. Mit dem vorgesehenen Personalaufwuchs ist eine ausreichende Ressourcenausstattung für die Einrichtung des neuen Programms gegeben.

Teilstudiengang 03 „Deutsch“ (M.Ed.)

Das Gutachtergremium begrüßt, dass die Universität Münster sich der Herausforderung stellt, Studiengänge für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung einzurichten und damit auf einen dringenden gesellschaftlichen Bedarf einzugehen. Für den vorliegenden Teilstudiengang wurde in diesem Rahmen ein überzeugendes Konzept vorgelegt.

Die Qualifikationsziele sind für das Fach Deutsch profiliert und nachvollziehbar dargestellt und für die Studierenden transparent. Es ist klar ausgewiesen, dass die Studierenden als Förderlehrkräfte im Fach Deutsch ausgebildet werden sollen, die in der Lage sind, in heterogenen Lerngruppen geeignete Förderentscheidungen zu treffen und passende Förderkonzepte zu entwickeln. Die ausgewiesenen Qualifikationsziele tragen nachhaltig und auf solider sprach-, literatur- und medienwissenschaftlicher Grundlage zur Befähigung für ein Lehramt der sonderpädagogischen Förderung bei. Im Masterstudium geht es vertiefend um die Qualifikation zum Umgang mit praxisrelevanten Problemen, die unter Rückgriff auf das Fachwissen aus der deutschen Sprache und Literatur und mit Blick auf das Berufsfeld angegangen werden sollen.

Der curriculare Aufbau der Module ist funktional auf die Qualifikationsziele hin abgestimmt. Die Prüfungsstruktur ist nachvollziehbar. Die Prüfungsformen sind ausreichend variant und können flexibel gehandhabt werden. Studienleistungen unterscheiden sich in Funktion und Anspruch deutlich von den Prüfungen.

Die Studienorganisation lässt darauf schließen, dass auch der vorliegende neue Teilstudiengang in der vorgesehenen Zeit studierbar ist. Um der Überschneidungsproblematik bei kombinatorischen Studiengängen zu begegnen, sind geeignete Einrichtungen und Instrumente vorhanden. Mit dem vorgesehenen Personalaufwuchs ist eine ausreichende Ressourcenausstattung für die Einrichtung des neuen Programms gegeben.

Teilstudiengang 04 „Praktische Philosophie“ (M.Ed.)

Das Gutachtergremium begrüßt, dass die Universität Münster sich der Herausforderung stellt, Studiengänge für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung einzurichten und damit auf einen dringenden gesellschaftlichen Bedarf einzugehen. Für den vorliegenden Teilstudiengang wurde in diesem Rahmen ein überzeugendes Konzept vorgelegt.

Die Studiengangsbeschreibung macht die Qualifikationsziele des Teilstudiengangs sowohl für Interessierte als auch für Studierende transparent. Der Master-Teilstudiengang strebt auf Grundlage des im Bachelorstudium gesetzten fachlichen Schwerpunkts eine fachdidaktische Professionalisierung für das angestrebte Berufsfeld an. Bachelor- und Masterstudium sind sinnvoll aufeinander abgestimmt und sehen eine angemessene Progression vor.

Vor dem Hintergrund dieses Ansatzes stellt der curriculare Aufbau eine sinnvolle Konkretion der im Studiengangskonzept dargelegten Qualifikationsziele dar. Die Prüfungsstruktur ist nachvollziehbar. Die Prüfungsformen sind ausreichend variant und können flexibel gehandhabt werden. Studienleistungen unterscheiden sich in Funktion und Anspruch deutlich von den Prüfungen.

Die Studienorganisation lässt darauf schließen, dass auch der vorliegende neue Teilstudiengang in der vorgesehenen Zeit studierbar ist. Um der Überschneidungsproblematik bei kombinatorischen Studiengängen zu begegnen, sind geeignete Einrichtungen und Instrumente vorhanden. Mit dem vorgesehenen Personalaufwuchs ist eine ausreichende Ressourcenausstattung für die Einrichtung des neuen Programms gegeben.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Alle formalen Kriterien, die für die Kombinationsstudiengänge „Lehramt für sonderpädagogische Förderung“ an der WWU in ihrer Gesamtheit gelten, sind auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge überprüft worden (vgl. Akkreditierungsbericht zum Modell vom 09.09.2022). Im Folgenden wird nur auf die darüberhin-
ausgehenden spezifischen Aspekte eingegangen, die die im Bündel enthaltenen Teilstudiengänge betreffen.

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Das Kriterium wurde auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge überprüft (vgl. Akkreditierungsbericht zum Modell vom 09.09.2022).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Das Kriterium wurde auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge überprüft (vgl. Akkreditierungsbericht zum Modell vom 09.09.2022).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Das Kriterium wurde auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge überprüft (vgl. Akkreditierungsbericht zum Modell vom 09.09.2022).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Das Kriterium wurde auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge überprüft (vgl. Akkreditierungsbericht zum Modell vom 09.09.2022).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang „Lehramt für sonderpädagogische Förderung“ setzt sich zusammen aus zwei Unterrichtsfächern (je 40 LP), zwei sonderpädagogische Fachrichtungen, die im Rahmen von zwei Schwerpunkten (je 35 LP) studiert werden, den Bildungswissenschaften (20 LP), und der Bachelorarbeit (10 LP).

Der Teilstudiengang „Deutsch“ umfasst die Module „Grundlagen: Sprache, Literatur und Medien“, „Kommunikation und Umgang mit Literatur und Medien“ und „Vertiefungswissen: Sprache, Literatur und Medien“

Im Teilstudiengang „Praktische Philosophie“ sind die Module „Einführung in die Philosophie und ihre Methoden“, „Ethik“, „Metaphysik/Erkenntnistheorie“, „Anthropologie/Kulturphilosophie“ und „Politische Philosophie“ vorgesehen.

Alle Module in beiden Teilstudiengängen erstrecken sich über ein bis maximal zwei Semester.

Der Masterstudiengang „Lehramt für sonderpädagogische Förderung“ setzt sich zusammen aus zwei Unterrichtsfächern (je 15 LP), zwei sonderpädagogische Fachrichtungen (15 bzw. 20 LP), den Bildungswissenschaften (6 LP), dem DaZ-Modul (6 LP), dem Praxissemester (25 LP) und der Masterarbeit (18 LP).

Der Teilstudiengang „Deutsch“ beinhaltet ein „Förder- und Projektmodul“, das sich auf das erste und dritte Semester erstreckt und das Praxissemester, das im zweiten Semester stattfindet und formal dem Modell zugeordnet ist, rahmt. Mit der Verzahnung mit dem Praxissemester wird das Erstrecken über drei Semester begründet.

Im Teilstudiengang „Praktische Philosophie“ sind die Module „Fachdidaktik Einführung“ und „Fachdidaktik Vertiefung für sonderpädagogische Förderung“ vorgesehen. Diese erstrecken sich über ein bzw. zwei Semester.

Die Modulhandbücher enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus § 18 (Bachelorstudiengang) bzw. § 19 (Masterstudiengang) der Prüfungsordnung geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Das Kriterium wurde auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge überprüft (vgl. Akkreditierungsberichtbericht zum Modell vom 09.09.2022).

Die Studiengänge für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung setzen sich aus den folgenden Bestandteilen zusammen:

- zwei Unterrichtsfächern, in denen 40 LP im Bachelor- und 15 LP im Masterstudium studiert werden,
- zwei sonderpädagogischen Fachrichtungen, in denen je 35 LP im Rahmen der beiden Schwerpunkte im Bachelorstudium und 15 bzw. 20 LP im Rahmen der beiden Fachrichtungen im Masterstudium studiert werden,

- den Bildungswissenschaften, in denen 20 LP im Bachelorstudium und 6 LP im Masterstudium studiert werden,
- dem DaZ-Modul im Umfang von 6 LP im Masterstudium,
- dem Praxissemester im Umfang von 25 LP im zweiten Semester der Masterstudiums

der Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP und der Masterarbeit im Umfang von 18 LP.

Die Teilstudiengänge „Deutsch“ und „Praktische Philosophie“ umfassen als Unterrichtsfächer jeweils 40 LP im Bachelor- und 15 LP im Masterstudium.

Der vorgelegte idealtypische Studienverlaufsplan legt dar, dass die Studierenden in den kombinatorischen Studiengängen i. d. R. 30 LP pro Semester und 60 LP je Studienjahr erwerben können. Die exemplarischen Verlaufspläne für die im Bündel enthaltenen Teilstudiengänge sind damit kompatibel.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

Das Kriterium wurde auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge überprüft (vgl. Akkreditierungsberichtbericht zum Modell vom 09.09.2022).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Das Studienprogramm für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung wird an der WWU neu eingeführt. Im vorliegenden Bündel wurden die Teilstudiengänge „Deutsch“ und „Praktische Philosophie“ begutachtet.

Zentrale Themen bei der Begehung waren der Bezug der Teilstudiengänge zur sonderpädagogischen Förderung und die Inklusionsorientierung sowie Fragen zum geplanten Personalaufwuchs und zur Studierbarkeit.

Die WWU Münster hat nach der Begehung überarbeitete Unterlagen vorgelegt, die bei der Erstellung des Gutachtens berücksichtigt wurden.

II.2 Kombinationsmodell

Der Bachelorstudiengang „Lehramt für sonderpädagogische Förderung“ setzt sich zusammen aus zwei Unterrichtsfächern (je 40 LP), zwei sonderpädagogische Fachrichtungen, die im Rahmen von zwei Schwerpunkten (je 35 LP) studiert werden, den Bildungswissenschaften (20 LP), und der Bachelorarbeit (10 LP).

Der Masterstudiengang „Lehramt für sonderpädagogische Förderung“ setzt sich zusammen aus zwei Unterrichtsfächern (je 15 LP), zwei sonderpädagogische Fachrichtungen (15 bzw. 20 LP), den Bildungswissenschaften (6 LP), dem DaZ-Modul (6 LP), dem Praxissemester (25 LP) und der Masterarbeit (18 LP).

Als Unterrichtsfach muss Mathematik oder Deutsch gewählt werden. Zudem können Chemie, Physik, Musik, Sport, Philosophie, Katholische Religionslehre, Evangelische Religionslehre und Islamische Religionslehre gewählt werden oder Mathematik und Deutsch werden miteinander kombiniert.

II.3 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengänge „Deutsch“

Sachstand

Im Bachelorstudium soll ein breites Grundlagenwissen im Bereich der deutschen Sprache und Literatur, das exemplarisch vertieft wird, vermittelt werden. Die Studierenden sollen die wissenschaftlichen Grundlagen des Faches als Fundierung der Praxis im Deutschunterricht verstehen und ein kritisches Verständnis ausgewählter Theorien, Prinzipien und Methoden entwickeln. Sie sollen zudem lernen, ihre Kenntnisse unter Anleitung auf eine konkrete Tätigkeit anzuwenden und in ihrem Fachgebiet Problemlösungen zu erarbeiten oder weiterzuentwickeln.

Im Masterstudium sollen die Studierenden lernen, die Besonderheiten ihres Fachgebiets zu definieren und zu interpretieren, eigenständige Ideen zu entwickeln und diese anzuwenden. Sie sollen über ein dem Studienumfang entsprechendes relativ breites, detailliertes und kritisches Verständnis in einem oder mehreren Spezialbereichen des Faches auf dem aktuellen Forschungsstand verfügen. Sie sollen lernen, wissenschaftlich fundierte Entscheidungen zu treffen und mögliche Folgen zu reflektieren, sich selbstständig neues Wissen und neue Fertigkeiten anzueignen, anwendungsorientierte Projekte unter Anleitung zu planen und diese weitgehend autonom durchzuführen. Die Absolvent*innen sollen in der Lage sein, im Sinne des Forschenden Lernens Forschungsfragen zu erstellen, Wege der Operationalisierung von Forschungsgegenständen und -

methoden zu wählen und Forschungsergebnisse zu erläutern und kritisch zu interpretieren. Auf dieser Grundlage soll das Studium ein berufliches Selbstbild vermitteln, das sich an Zielen und Standards professionellen Handelns orientiert.

Ziel ist zudem die Ausbildung von Reflexionsvermögen, Argumentationstechniken und Kenntnissen im Bezug auf Kommunikationsprozesse. Interkulturelle Kommunikation und der Umgang mit Alterität werden nach Darstellung im Selbstbericht an vielen Stellen thematisiert und reflektiert. Das Studium soll damit in besonderem Maße auch zur Persönlichkeitsbildung beitragen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele des neuen Studiengangs sind für das Fach Deutsch profiliert und nachvollziehbar ausgewiesen und für die Studierenden transparent. Es ist klar ausgewiesen, dass die Studierenden als Förderlehrkräfte im Fach Deutsch ausgebildet werden sollen, die in der Lage sind, in heterogenen Lerngruppen geeignete Förderentscheidungen zu treffen und passende Förderkonzepte zu entwickeln. Die ausgewiesenen Qualifikationsziele tragen nachhaltig und auf solider sprach-, literatur- und medienwissenschaftlicher Grundlage zur Befähigung für ein Lehramt der sonderpädagogischen Förderung bei.

Die wissenschaftlichen Anforderungen sind für die deutsche Sprache und Literatur gut ausgewiesen, im Bachelorstudium geht es auch um die Anwendung „auf konkrete Tätigkeiten“ im zukünftigen Berufsfeld und um die Begründungsfähigkeit des beruflichen Handelns. Im Masterstudium geht es vertiefend um die Qualifikation zum Umgang mit praxisrelevanten Problemen, die unter Rückgriff auf das Fachwissen aus der deutschen Sprache und Literatur und mit Blick auf das Berufsfeld angegangen werden sollen.

Das ist nachvollziehbar dargelegt und zielt auch auf die Persönlichkeitsbildung, die sich nicht nur auf interkulturelle Kommunikation und den Umgang mit Alterität richtet und damit auf die im sonderpädagogischen Berufsfeld zu erwartende Diversität. Angestrebt wird vielmehr auch die Ausbildung von Reflexionsvermögen und Argumentationsfähigkeiten, so dass die angestrebten Qualifikationsziele insgesamt einen grundlegenden Beitrag für eine zukünftig qualifizierte Arbeit an inklusiven Bildungseinrichtungen ermöglicht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge „Praktische Philosophie“

Sachstand

Der Teilstudiengang „Praktische Philosophie“ im Rahmen des Bachelorstudiums zielt auf eine breite Vermittlung philosophischer Themenfelder mit Schulbezug und soll die grundlegenden fachlichen Kompetenzen befördern, die zur eigenständigen Anwendung von philosophischen Verfahrensweisen und Methoden in Kontexten des Lehrens und Lernens von Philosophie notwendig sind. Die Inhalte der Module bilden laut Selbstbericht die fachlichen Anforderungen des Kernlehrplans für das Unterrichtsfach ab. Mit dem Studium soll ein wissenschaftliches und methodisches Fundament für die weiterführenden fachlichen und fachdidaktischen Inhaltsfelder des Studiengangs sowie die Befähigung zum Forschenden Lernen gelegt werden. In allen Bereichen sollen schul- und inklusionsbezogene sowie geschlechtersensible Fragestellungen unter ethischen, anthropologischen und politischen Gesichtspunkten reflektiert werden.

Im Masterstudium sollen auf der Grundlage der im Bachelorstudiengang erworbenen übergreifenden fachlichen und methodischen Grundbildung theoretische, meta- und bildungsphilosophische, empirische und praktische Inhalte sowie Kompetenzen zum fachunterrichtlichen Lehren und Lernen der Philosophie vermittelt werden. Gegenstand sind zum einen schulform- und jahrgangsstufenübergreifende Theorien, Prinzipien und

Kontroversen der Philosophiedidaktik. Zum anderen sollen fachdidaktische Aspekte des binnendifferenzierten inklusiven Lehrens und Lernens sowie des anschaulichen und lebensweltorientierten Philosophierens mit heterogenen Schüler*innengruppen im Philosophieunterricht unter Rückgriff auf den aktuellen Forschungsstand thematisiert werden. Im Bachelorstudium erworbene Kompetenzen in der philosophischen und ethischen Reflexion von inklusions- und geschlechtersensiblen Fragestellungen sollen anwendungs- und professionsbezogen vertieft werden.

Im Studium sollen die Studierenden auch grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten mit Blick auf gesamtgesellschaftliche sowie kulturspezifische und -transzendierende Fragestellungen in ethischen und politischen Kontexten erlangen. Die Absolvent*innen sollen in der Lage sein, in ihrem eigenen gesellschaftspolitischen Engagement sowie in ihrer pädagogischen, öffentlichen und fachlichen Vermittlerrolle Fragen der Demokratiebildung und der Werteorientierung aktiv zu thematisieren und im Sinne des gesellschaftlichen Grundkonsenses zu unterstützen. Berufsbezogen sollen die ethischen Dimensionen des Lehrer*innenhandelns auch mit Blick auf philosophische Fragestellungen der inklusiven Bildung in verschiedenen Seminarveranstaltungen reflektiert und in den didaktischen Vertiefungen anwendungs- und praxisbezogen thematisiert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studiengangsbeschreibung macht die Qualifikationsziele der Teilstudiengänge sowohl für Interessierte als auch für Studierende transparent. Der Schwerpunkt liegt dabei besonders im Bachelorstudium auf einer guten fachphilosophischen Ausbildung. Auf diese Weise wird die Förderung einer spezifischen Berufsidentität im Umfeld inklusiver Lernprozesse auf einem spezifisch fachlichen Weg angestrebt, was zur Qualifikation im Berufsfeld einen in jeder Hinsicht sinnvollen Beitrag leistet. Dem Erwerb eines breiten fachlichen Wissens im Rahmen des Bachelorstudiums in der vorliegenden Art und Weise eine zentrale Rolle beizumessen, entspricht der Struktur der Lehramtsstudiengänge an der WWU Münster und wurde im Rahmen der Begehung von den Studierenden als Profil des Philosophischen Seminars durchweg unterstützt. Der Master-Teilstudiengang strebt auf dieser Grundlage eine fachdidaktische Professionalisierung für das angestrebte Berufsfeld an. Die Beschreibung der Qualifikationsziele trägt dieser Konzeption Rechnung.

Die angestrebten Lernziele des Bachelor- wie des Master-Teilstudiengangs sind mit Blick auf Qualifizierungsziel wie das jeweilige Abschlussniveau absolut stimmig gewählt und bereiten die berufsqualifizierenden Kompetenzen des angestrebten Berufsbildes auf eine realistische und fachlich sinnvolle Weise vor. Beide Teilstudiengänge sind damit sinnvoll aufeinander abgestimmt und sehen eine angemessene Progression vor. Dabei tragen viele der explizit genannten Qualifikationsziele nicht nur zu einer fachlichen Professionalisierung, sondern auch zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden bei. Dieser Umstand wird bei Gegenständen der ethischen Bildung und der Demokratiebildung zwar ohnehin durchaus erwartbar, wird aber von der von der Studiengangbeschreibung zudem in sehr plausibler Weise transparent gemacht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.4.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengänge „Deutsch“

Sachstand

Das Curriculum im Bachelorstudium stellt sich wie folgt dar:

Modul	Sem.		
A	1	Grundlagen:	Begleitet durch E-Learning
13 LP	2	Sprache, Literatur und Medien	
B	3	Kommunikation und Umgang mit Literatur und Medien	
14 LP	4		
C	5	Vertiefungswissen:	
13 LP		Sprache, Literatur und Medien	
_____ 6		ggf. BA-Arbeit	

Wesentliche Gegenstände des ersten Moduls sind die Strukturen der deutschen Sprache und ihrer Orthographie, Darstellungstechniken in Literatur und deren wissenschaftliche Beschreibung, Verfahren und Strategien des Bedeutungsaufbaus, Modi der Rezeption und die gesellschaftliche und kulturelle Relevanz von Literatur und anderen Medien. Im zweiten Modul sollen in der Sprachdidaktik Prozesse mündlicher und schriftlicher Kommunikation fokussiert werden, die für Kinder und Jugendliche mit Förderbedarf häufig eine besondere, förderbereichsspezifische Herausforderung darstellen. In der Literaturwissenschaft und Literaturdidaktik soll an die bereits erarbeiteten Zusammenhänge zwischen Techniken und Verfahren literarischer und medialer Gestaltung und ihren Wirkungsweisen in der Arbeit an exemplarischen Gegenständen angeknüpft werden. Das dritte Modul soll mit einer Wahlpflichtveranstaltung Möglichkeiten zur individuellen exemplarischen Vertiefung der Kompetenzen bieten. Zudem soll der Ausbau von Wissensbeständen und Kernkompetenzen in den Arbeitsfeldern Sprache und Literatur bzw. Medien fortgesetzt werden, indem die Sprachverwendung in sozialen Kontexten sowie Literatur und Medien fokussiert werden.

Das Masterstudium ist wie folgt aufgebaut.

Modul	Sem.	
A	1	Förder- und Projektmodul
15 LP	3/2	
	2/3	Praxissemester
	4	Förder- und Projektmodul (Fortsetzung)
		ggf. MA-Arbeit

Das Förder- und Projektmodul soll die individualisierte Förderung der Lernenden in den Mittelpunkt stellen. Projektorientiertes Lernen zielt auf Theorie-Praxis-Bezüge innerhalb der Hochschule, der Schule und in dem

Austausch von Schule und Hochschule. Im Modul werden sprachstandsbezogene Analysen und sprachdidaktische Förderansätze für die Projektdurchführung zu Grunde gelegt. In den Veranstaltungen zu Literatur und Medien sollen Modelle literarischer Kompetenz erörtert und exemplarisch überprüft werden.

Als Lehrformate werden Vorlesungen und Seminar genannt, die im Bachelorstudium durch elektronische Selbstlerneinheiten ergänzt werden. In allen Modulen bestehen Wahlmöglichkeiten zwischen Lehrveranstaltungen. Nach Angaben der Universität wird ein Großteil der Lehre spezifisch für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung angeboten, gewählt werden können aber auch polyvalent verwendete Veranstaltungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In den Teilstudiengängen „Deutsch“ ist der curriculare Aufbau der Module sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudium funktional auf die Qualifikationsziele hin abgestimmt. Die Modulbeschreibungen vermitteln eine gute Orientierung für die jeweiligen Qualifikationsschritte eines deutschdidaktischen Lehramts für sonderpädagogische Förderung. Die fördernde und auf die Anforderungen von heterogenen Lerngruppen ausgerichtete Profilierung ist klar und deutlich ausgewiesen. Das Studiengangskonzept enthält über Präsenz- und Distanzangebote zahlreiche flexible und variantenreiche Möglichkeiten zum Erwerb von Wissen und Fähigkeiten, so dass das Modulkonzept insgesamt stimmig mit den Qualifikationszielen verbunden ist.

Berücksichtigung finden auch Inhalte und Angebote, die sich auf fachübergreifende Kompetenzen beziehen und in der Lehramtszugangsverordnung als „Kompetenzen zum fachspezifischen Umgang mit den sich weiterentwickelnden Informations- und Kommunikationstechniken sowie pädagogische Medienkompetenz unter besonderer Berücksichtigung von Fragen des Lehrens und Lernens in einer digitalisierten Welt“ (LVZ § 10) ausgewiesen sind. In allen vorliegenden Teilstudiengängen des Lehramts für sonderpädagogische Förderung zeigt sich, dass das Studium für inklusive Schulen ausgerichtet ist und hier entsprechende Qualifikationen erworben werden sollen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge „Praktische Philosophie“

Sachstand

Das Curriculum im Bachelorstudium ist wie folgt aufgebaut:

1. Fachsemester	Einführung in die Philosophie und ihre Methoden
2. Fachsemester	
3. Fachsemester	Ethik
4. Fachsemester	Metaphysik/Erkenntnistheorie
5. Fachsemester	Anthropologie/Kulturphilosophie
6. Fachsemester	Politische Philosophie
	(Wahlpflicht: Bachelorarbeit)



Die Konzeption orientiert sich laut Selbstbericht an den im Kernlehrplan des Fachs Praktische Philosophie ausgewiesenen Curricula des Unterrichtsfachs. Die Studierenden sollen einen Überblick über und exemplarisch vertiefende Einblicke in die zentralen philosophischen Disziplinen und Fragestellungen erlangen. Einführungsvorlesungen dienen jeweils als Überblicksveranstaltungen zu den philosophischen Teildisziplinen, Seminarveranstaltungen sollen exemplarisch Fragestellungen der Teildisziplin vertiefen und die problemspezifische Bearbeitung von Fragestellungen des Bereichs unter Rückgriff auf philosophische Methoden und Verfahrensweisen schulen.

Das Curriculum im Masterstudium stellt sich wie folgt dar:

1. Fachsemester	Fachdidaktik Einführung
2. Fachsemester	(Praxissemester)
3. Fachsemester	Fachdidaktik Vertiefung für sonderpädagogische Förderung
4. Fachsemester	

Das Masterstudium ist nach Angaben im Selbstbericht so aufgebaut, das die fachdidaktische Reflexion möglichst eng mit dem Praxissemester verzahnt wird. Die Studierenden sollen zu Beginn einen breit angelegten Überblick über fachdidaktische Grundfragen einschließlich des Themas Inklusion erlangen. Nach dem Praxissemester soll dann eine Vertiefung vor allem solcher Kenntnisse und Methoden erfolgen, die Schülerinnen und Schülern einen Zugang zu den unterschiedlichen Aspekten philosophischer Bildung ermöglichen. Im Mittelpunkt des Vertiefungsmoduls soll die Vermittlung von Inhalten, Methoden und Kompetenzen stehen, die der Förderung von Schülerinnen und Schülern in den Bereichen Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung in besonderer Weise dienen. Eine Seminarveranstaltung ist auf das Thema Inklusion im Philosophieunterricht fokussiert und wird gemeinsam mit Studierenden anderer Lehramtsstudiengänge besucht.

Als Lehrveranstaltungsformate werden Vorlesungen und Seminare angegeben. Spezifisch für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung wird vor allem das einführende Seminar im ersten Modul des Bachelorstudiums angeboten, während in anderen Lehrveranstaltungen die polyvalente Verwendung die Fähigkeit zur Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams fördern soll.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auf der Grundlage der am Philosophischen Seminar der WWU getroffenen Grundsatzentscheidung für einen klar fachlich gesetzten Schwerpunkt im Bachelorstudium und einen spezifisch fachdidaktisch und damit passgenau berufsfeldbezogen ausgerichteten Master-Teilstudiengang gewährleistet der curriculare Aufbau beider Studienprogramme eine sinnvolle Konkretion der im Studiengangskonzept dargelegten Qualifikationsziele. Die Modulbeschreibungen des Bachelor-Teilstudiengangs reflektieren diese Konzeption insofern durchgängig, als hier durchweg darauf geachtet wird, dass der inhaltliche Akzent auf unterrichtsbezogene Inhalte gelegt wird und spezifische Probleme der Inklusion (wie auch der Digitalisierung) aus der Perspektive der jeweils im Modul verhandelten philosophischen Disziplinen hinreichende Aufmerksamkeit finden.

Eine besondere Bedeutung kommt dem Einführungsmodul zu, das die jeweilige Kohorte in besonderer Weise auf das Berufsziel Lehramt hin orientiert und eine Reflexion der fachlichen Lerninhalte auf berufsspezifische Kommunikationssituationen hin vorbereitet. So gesehen sind auch die Bachelormodule in sinnvoller Weise auf das Qualifikationsziel bezogen. Beim Master-Teilstudiengang trifft das umso mehr zu, als hier der Schwerpunkt

klar auf Berufsfeldorientierung liegt und eine solide fachdidaktische Ausbildung für den Kontext sonderpädagogischer Förderung vorzeichnet. Mit dem Praxissemester ist im Masterstudium zudem eine hinreichend großzügig dimensionierte Phase vorgesehen, um eine praxisnahe Vorbereitung der Studierenden auf die angestrebte Tätigkeit hin zu gewährleisten. Auf diese Weise bleibt auch eine angemessene Verzahnung von Theorie und Praxis im Blick.

Das breite philosophische Lehrprogramm der WWU kennt dabei verschiedene Lehr- und Lernformen und stellt zudem hinreichend Möglichkeiten für die Studierenden sicher, im Rahmen der Erstellung eines eigenen Lernplanes inhaltliche Schwerpunkte zu setzen und den eigenen Bildungsweg damit den eigenen Interessen entsprechend mitzugestalten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Nach Angaben im Selbstbericht ist in den anderen Lehramtsstudiengängen der WWU ein Mobilitätsfenster im fünften Bachelor-Semester verortet. Ziel ist es, dass möglichst viele Lehramtsstudierende die Möglichkeit zu einem Auslandsaufenthalt wahrnehmen. Das International Office bietet eine Beratung bei der Planung eines Auslandsaufenthalts an. Zudem gibt es am ZfL spezifische Informationen und Beratung zur Mobilitätsförderung von Lehramtsstudierenden, insbesondere auch zu Praktika an Schulen im Ausland. Bei Fragen rund um Auslandspraktika berät zudem der Career Service. Auch in den Fächern sowie in den Bildungswissenschaften stehen Beratungsmöglichkeiten zur Verfügung. Laut Selbstbericht kann in allen beteiligten Fächern auf Auslandskooperationen durch Durchführung von Auslandsaufenthalten zurückgegriffen werden.

Die Anrechnung von im Ausland erworbenen Leistungen erfolgt nach Angaben der Universität gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention. Zur Erleichterung werden Learning Agreements geschlossen.

Sowohl in der Germanistik als auch in der Philosophie kann auf Kooperationen mit Universitäten im Ausland für Auslandsaufenthalte zurückgegriffen werden, in den Fächern stehen Ansprechpartner*innen zur Beratung und zu Absprachen im Hinblick auf die Anrechenbarkeit von Leistungen zur Verfügung. Die jeweilige Struktur der Curricula bzw. Module soll Anrechnungen erleichtern.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In beiden Fächern, die im vorliegenden Bündel begutachtet wurden, sind die Rahmenbedingungen gegeben, um einen Auslandsaufenthalt ohne Zeitverlust grundsätzlich zu ermöglichen. Dazu gehören Beratungsmöglichkeiten am International Office und in den Fächern, der Abschluss von Learning Agreements und die Anerkennung von Leistungen entsprechend den Grundsätzen der Lissabon-Konvention. Wie Studierende aus anderen Studiengängen bei der Begehung berichteten, wurden sie bei der Planung von Auslandsaufenthalten unterstützt und Leistungen wurden problemlos anerkannt. Auch zur Betreuung von Incomings sind geeignete Strukturen vorhanden.

Aufgrund der komplexen Struktur ist es jedoch auch an anderen Hochschulen gerade bei Lehrkräften wie dem für sonderpädagogische Förderung, die eine Vielzahl von Studienbestandteilen aufweisen (Bildungswissenschaften, zwei Förderschwerpunkte, zwei Unterrichtsfächer), schwierig, für den Austausch Hochschulen im Ausland mit einem geeigneten Lehrangebot zu finden. Daher sind die Bestrebungen des Zentrums für

Lehrerbildung zu begrüßen, Kooperationen mit passenden Schulen im Ausland zu etablieren, an denen die Studierenden das Praxissemester absolvieren können, um auf diese Weise Auslandserfahrung zu sammeln.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengänge „Deutsch“

Sachstand

In der Germanistik gibt es 17 Professuren und über 40 Stellen auf Mittelbau-Ebene, die in allen Studiengängen des Instituts lehren. Für die vorliegenden neuen Teilstudiengänge werden eine Professur, zwei akademische Oberratsstellen, 2,5 Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter*innen (VZÄ) und eine 0,66-LfBA-Stelle neu geschaffen, die auch in anderen Studiengängen tätig sein werden. Das Pflichtprogramm wird laut Selbstbericht über die hauptamtlichen Lehrenden abgedeckt. Lehraufträge werden insbesondere für Zusatzangebote oder Vertretungen eingesetzt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In den Teilstudiengängen „Deutsch“ sind sehr gut qualifizierte Lehrende tätig, die fachlich und deutschdidaktisch das Lehrangebot profilieren können. Hervorzuheben ist, dass mit einer neuen W3-Professur die Lehrkapazitäten aktuell ausgebaut werden, so dass hier den Herausforderungen der neuen inklusionsorientierten Studiengänge auch auf der Ebene professoraler Lehre kapazitär in ausreichendem Maße begegnet wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge „Praktische Philosophie“

Sachstand

In der Philosophie gibt es acht Professuren und 18 Stellen auf Mittelbau-Ebene, die in verschiedenen Studiengängen der Philosophie lehren. Für die vorliegenden neuen Teilstudiengänge soll ein Personalaufwuchs erfolgen, geplant sind nach Aussagen im Selbstbericht eventuell eine Professur sowie eine Stelle für eine*n wissenschaftliche*n Mitarbeiter*in. Für die neuen Teilstudiengänge kann nach Darlegung der Hochschule genug Lehrdeputat bereitgestellt werden, um Wahlmöglichkeiten für die Studierenden zu eröffnen. Die Lehrveranstaltungen werden zu einem großen Teil – mit Ausnahmen vor allem in der Fachdidaktik – auch für andere Studiengänge genutzt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Insgesamt konnte die Bereitstellung angemessener Personalressourcen im Rahmen der Begehung plausibel dargestellt werden: Auch wenn hier angesichts der notwendigen und sehr spezifischen Qualifikationen noch Unsicherheiten bestehen (müssen), inwiefern im Bereich der Philosophiedidaktik angemessen für sonderpädagogische Förderungszusammenhänge spezialisiertes und gleichzeitig auf professoralem Niveau qualifiziertes Personal auf dem Arbeitsmarkt rekrutierbar sein wird, wird die Einrichtung einer entsprechenden Professur im Kernbereich des Studiengangs angestrebt. Eine ersatzweise Abdeckung der erforderlichen Lehre über

qualifizierte Dauerstelleninhaber*innen des akademischen Mittelbaus ist als alternative Planung in jedem Falle gesichert. Weiterbildungsmaßnahmen können der jeweils entstehenden Personalsituation angepasst werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

In der Germanistik stehen unter anderem Räume für Lehrveranstaltungen mit multimedialer Ausstattung, eine Bibliothek und Einzelarbeitsplätzen und Gruppenarbeitsräumen, zwei Mediatheken und ein CIP-Pool zur Verfügung. Im Zusammenhang mit der Einführung der vorliegenden Teilstudiengänge sollen zwei weitere Seminarräume geschaffen werden.

In der Philosophie gibt es vier Seminarräume mit digitaler Ausstattung, weitere Räume können bei Bedarf gebucht werden. Unter anderem sind zudem eine Bibliothek mit Arbeitsmöglichkeiten für Studierende, ein Arbeitsraum für Studierende und ein CIP-Pool vorhanden.

In beiden Fächern steht zudem nicht-wissenschaftliches Personal zur Verfügung, in der Germanistik zum Beispiel eine hauptamtliche Studienberaterin.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Beide Fächer verfügen über eine angemessene Ressourcenausstattung, im Hinblick sowohl auf nichtwissenschaftliches Personal als auch auf Räume und Sachausstattung. Die IT-Infrastruktur wurde während der Pandemie ausgebaut, wobei nach Aussagen der Verantwortlichen auch Unterstützung bei der Bedienung zur Verfügung steht.

Die Ausstattung der Lehrräume und der Bibliothek im renovierten Philosophikum machte bei der Begehung einen sehr guten Eindruck. Zu begrüßen ist, dass auch studentische Arbeitsräume zur Verfügung stehen. In der Germanistik wird erwartet, dass die bestehende Raumknappheit durch den neuen Lehramtsstudiengang noch zunimmt und für das einzustellende Personal und die zusätzlichen Lehrveranstaltungen im Rahmen der zentralen Koordination Lösungen gefunden werden müssen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

In den Teilstudiengängen „Deutsch“ sind im Bachelorstudium eine mündliche Prüfung, eine schriftliche Modulreflexion und eine Hausarbeit vorgesehen, im Masterstudium eine Hausarbeit. Im Bachelorstudium müssen zudem Studienleistungen erbracht werden, die nicht in die Note eingehen.

In den Teilstudiengängen „Praktische Philosophie“ müssen im Bachelorstudium mindestens zwei Hausarbeiten angefertigt sowie mündliche Prüfungen absolviert werden. Zudem sind Studienleistungen vorgesehen, zum Teil in Form von Klausuren zu den Überblicksvorlesungen. Mit Bezug auf die Hausarbeiten wird eine

Schreibwerkstatt angeboten. Im Masterstudium ist in einem Modul ein Kolloquium vorgesehen, im anderen muss ein Lernszenario entwickelt und vorgestellt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In beiden Fächern sind die Prüfungen modulbezogen und an den Lernergebnissen orientiert konzipiert. Es ist sichergestellt, dass die Studierenden ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen absolvieren. Hervorzuheben ist, dass das Prüfungskonzept ausreichend Flexibilität in der Handhabung und in der Philosophie auch Wahlmöglichkeiten für Studierende vorsieht.

Wie die Studierenden aus anderen Studiengängen der beiden Fächer berichteten, unterscheiden sich die Studienleistungen in Funktion und Anspruch deutlich von den Prüfungen, da sie eher als Form der aktiven Beteiligung empfunden werden. Die Klausuren, die in der Philosophie zum Teil vorgesehen sind, wurden als Wissenstests beschrieben, mit denen die Teilnahme an den Grundlagenvorlesungen sichergestellt werden soll. Um Missverständnissen, die der Begriff „Klausur“ impliziert, vorzubeugen, könnte darüber nachgedacht werden, diese Studienleistungen z. B. als „schriftliche Überprüfung von Lerninhalten“ zu bezeichnen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Zentrale Informationen und Dokumente zum Studium werden über einen Studienführer bereitgestellt. Die Modulbeschreibungen geben den Studierenden Hinweise zu den empfohlenen Fachsemestern, Informationen zu den Studien- und Prüfungsleistungen sowie deren Umfang bzw. Dauer.

An der WWU wurde im Bereich der Lehrer*innenbildung ein Projekt initiiert, das konkrete hochschulweite Maßnahmen zur Vermeidung von studienzeitverlängernden Überschneidungen erarbeitet hat. Die Umsetzung von Maßnahmen hat im Jahr 2021 begonnen. Seither gibt es Ansprechpersonen für Überschneidungsfreiheit in den Fächern bzw. Fachbereichen und es wurde eine zentrale Koordinierungsstelle für Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen in der Abteilung Studien- und Lehrorganisation eingerichtet. Für ein möglichst überschneidungsarmes Lehr- und Prüfungsangebot werden u.a. die Termine und weitere Angaben zu allen Pflichtveranstaltungen ohne Alternativtermin von der zentralen Koordinierungsstelle erhoben und in einer Übersicht den Fächern als Planungshilfe zur Verfügung gestellt. Außerdem erhalten die Fächer regelmäßig aktualisierte Informationen zur Häufigkeit der verschiedenen Fächerkombinationen. Die Ansprechpersonen in den Fächern haben die Aufgabe, die Maßnahmen zur Reduzierung von Überschneidungen innerhalb ihres Bereiches zu kommunizieren und den Lösungsfindungsprozess bei problematischen Überschneidungen in ihrem und mit anderen Fachbereichen zu koordinieren. Im Hinblick auf den Studienverlauf sollen die Studierenden zudem durch Beratungsangebote individuell unterstützt werden.

Für die organisatorische und inhaltliche Abstimmung der Lehre in den Lehramtsstudiengängen für das Lehramt sF wird die Koordinierungskommission Sonderpädagogik (KoKoSOP) eingerichtet, für die Administration ist die Geschäftsstelle Sonderpädagogik zuständig, die auch die Aufgabe hat, ein überschneidungsfreies Studium zu ermöglichen. Die Koordination der Lehre innerhalb der Module obliegt den Modulbeauftragten.

Für die Teilstudiengänge in der Germanistik gibt es eine Koordinatorin und Modulbeauftragte; das Studienbüro dient als Ansprechstelle für Studierende. Für die inhaltliche und organisatorische Abstimmung der

Lehrveranstaltungen gibt es Zuständigkeiten im Fach. Beim Workload wird laut Selbstbericht in etwa von einem Verhältnis von 1:3 zwischen Präsenz und Selbststudium ausgegangen.

In der Philosophie erfolgt die Fachstudienberatung über das Servicebüro Philosophie. Es werden Informationsveranstaltungen für Studieninteressent*innen und Einführungsveranstaltungen zu Beginn des Studiums angeboten. Zur Unterstützung der Studierenden beim Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten dient eine Schreibwerkstatt. Zudem findet regelmäßig eine Berufsberatung statt.

Die Lehrplanung in der Philosophie erfolgt durch die Geschäftsführerin. Dabei wird laut Selbstbericht auf Überschneidungsfreiheit innerhalb des Faches geachtet. Die Studierenden können die Reihenfolge der Module im Bachelorstudium frei bestimmen, was zur Flexibilität beitragen soll.

Zur Verwaltung der Prüfungsangelegenheiten wird auf eine Kombination aus zentraler und dezentraler Organisation zurückgegriffen. Hinsichtlich der Überschneidungsfreiheit von Prüfungen betreuen die beiden akademischen Prüfungsämter alle lehramtsrelevanten Fächer der WWU. Für die Studienverwaltung wird eine einheitliche Softwarelösung angestrebt. In den vorliegenden Teilstudiengängen gibt es keine Module mit weniger als fünf LP. Teilprüfungen sind nicht vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In beiden Fächern kann aufgrund der vorhandenen Strukturen und Maßnahmen im Bereich der Studienorganisation davon ausgegangen werden, dass ein Studium in der Regelstudienzeit möglich ist. Hervorzuheben ist die fachbereichsübergreifende AG Überschneidungsfreiheit, die durch die Festlegung von Zeitfenstern und darüber hinaus gehende Absprachen dafür Sorge trägt, dass in den kombinatorischen Studiengängen ein Studium in der vorgesehenen Zeit möglich ist. Wie die Studierenden aus anderen Studiengängen der beiden Fächer berichteten, trägt auch die Flexibilität bei der Belegung von Modulen dazu bei, dass sich das Studium nicht aus strukturellen Gründen verzögert. In beiden Fächern sind Ansprechpartner*innen vorhanden, die die Studierenden bei der Planung des Studiums unterstützen und im Bedarfsfall auch Einzelfalllösungen finden.

Eine mögliche Anwesenheitspflicht wird nach Aussagen der Studierenden in den Studienbeiräten beschlossen, wenn sie als erforderlich erachtet wird, und bezieht sich im Wesentlichen auf Sprachkurse bzw. Kurse mit sprachpraktischen Anteilen.

Die studentische Arbeitsbelastung ist auf Grundlage der Erfahrungen aus vergleichbaren Studiengängen plausibel angesetzt und wird im Rahmen der Evaluation überprüft. Die Arbeits- und Prüfungsbelastung ist leistbar, wie auch von den Studierenden bestätigt wurde. Pro Modul ist jeweils eine Prüfung vorgesehen, die Studienleistungen unterscheiden sich im Anspruch deutlich von den Prüfungen (vgl. Kap. Prüfungssystem). Kein Modul hat einen geringeren Umfang als fünf LP.

Hervorzuheben ist, dass befragten Studierenden einen zufriedenen Eindruck machten und sich stark mit ihren Fächern identifizierten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

II.5.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengänge „Deutsch“

Sachstand

Das neue Programm fügt sich nach Darstellung im Selbstbericht in sich in die Struktur der anderen am Germanistischen Institut angebotenen Lehrprogramme ein. Auf dieser Grundlage sollen vorhandene Instrumente zur Qualitätssicherung und zur Sicherung der Studierbarkeit auf die beiden neuen Teilstudiengänge angewandt werden, so zum Beispiel die durch den Fachbereich erhobene studentische Lehrveranstaltungskritik und die darauf aufbauende Evaluation des Lehrprogramms auf Fachbereichs- und Institutebene.

Darüber hinaus wird das Vorlesungs- und Seminarprogramm in der Germanistik nach Angaben der Universität unter Einbeziehung aller Fachabteilungen und unter Beteiligung studentischer Vertreter*innen abgestimmt. Dabei sollen auch Rückmeldungen, die über die Studienberatung eingehen, berücksichtigt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen, die im Studienprogramm gestellt werden, sind in hohem Maße aktuell und inhaltlich adäquat. Die fachlich-wissenschaftlichen Lehrangebote werden mit unterschiedlichen Evaluationsinstrumenten kontinuierlich in ihrer Qualität geprüft. Mit Bezug auf die Einhaltung der Datenschutzrichtlinien hat sich die Universität Münster eine Evaluationsordnung gegeben, auf deren Grundlage mit den Formen der studentischen Veranstaltungskritik, der Studiengangsevaluation und der Absolvent*innenbefragungen Hinweise und Anhaltspunkte für die Weiterentwicklung und sinnvolle Anpassung der Lehre an die jeweiligen Erfordernisse erarbeitet werden (vgl. Kap. Studienerfolg).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge „Praktische Philosophie“

Sachstand

Veranstaltungen zum Anschaulichen Philosophieren und zum Zusammenhang von Philosophie und Lebenswelt wurden laut Selbstbericht bereits für andere Lehramtsstudierende angeboten und hochschuldidaktisch ausgewertet. Diese Auswertung soll in die Gestaltung der künftigen Veranstaltungen in den Teilstudiengängen für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung einfließen.

Zudem sollen künftig Rückmeldungen der Lehrenden, der Studierenden und der ausbildenden Schulen eingeholt werden und in die Weiterentwicklung einfließen. Die Lehrveranstaltungen zudem im Rahmen der hochschulweit vorgesehenen Verfahren evaluiert. Zudem sollen informelle Feedbackrunden stattfinden. Auch das Service-Büro soll im Rahmen seiner Beratungstätigkeit Verbesserungsbedarf eruieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang ist in fachlicher wie fachdidaktischer Hinsicht (mindestens) der Höhe des wissenschaftlichen Diskurses entsprechend konzipiert. Dabei gewährleisten einschlägige Fachvertreter*innen der jeweiligen Fachdisziplinen eine systematische Rückbindung an internationales Forschungsniveau. Interne Evaluationsinstrumente der WWU stellen eine kontinuierliche Überprüfung und Weiterentwicklung der Studiengänge sicher. Mit der Fokussierung der Philosophiedidaktik auf sonderpädagogische Zusammenhänge, wie sie im

Rahmen kommender Besetzungen angestrebt wird, betritt die WWU Neuland und erschließt ein Ausbildungs- und Forschungsfeld, das weit über die WWU hinaus mit größtem Interesse verfolgt werden dürfte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5.2 Lehramt

Teilstudiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Das Studium setzt sich entsprechend den Vorgaben des Landes aus zwei Unterrichtsfächern, den sonderpädagogischen Fachrichtungen mit den Förderschwerpunkten „Lernen“ und „Emotionale und soziale Entwicklung“, den Bildungswissenschaften, dem Modul „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“, dem Praxissemester und den Abschlussarbeiten zusammen. Die Punktevolumina und deren Verteilung berücksichtigen nach Angaben im Selbstbericht die Vorgaben der Lehramtszugangsvorordnung NRW.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die an der WWU Münster geplanten Bachelor- und Masterkombinationsstudiengänge in den Teilstudiengängen „Deutsch“ und „Praktische Philosophie“ mit den Abschlüssen „Bachelor of Arts“ (Studienstart WiSe 2023/24) und „Master of Education“ (Studienstart WiSe 2026/27) entsprechen in den Fachwissenschaften und deren Didaktik den ländergemeinsamen (KMK) bzw. landesspezifischen fachlichen Anforderungen und strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung (LABG u. LZV NRW).

Der Bachelorabschluss (B.A.) ermöglicht auf der Grundlage polyvalent angelegter Studienstrukturen eine Berufsqualifizierung für Tätigkeiten gegebenenfalls auch außerhalb des staatlichen Bildungssektors. Das daran anschließende Studium zum Master of Education (M.Ed.) vermittelt die geforderten Bildungsvoraussetzungen und qualifiziert für den Eintritt in die zweite schulpraktische Phase der Lehrkräfteausbildung, den Vorbereitungsdienst des Landes NRW.

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze der Curricula sind eindeutig lehramtsspezifisch ausgerichtet. Aktualität und Adäquanz der lehramts- und fachspezifischen Studienanforderungen sind erkennbar gegeben. Die Leistungen in den Fächern umfassen im Umfang von mindestens fünf Leistungspunkten inklusionsorientierte Fragestellungen, die als integrativer Bestandteil curricular eingearbeitet wurden.

Die Modulbeschreibungen berücksichtigen nach einer Überarbeitung die Vermittlung von Kompetenzen zum fachspezifischen Umgang mit den sich weiterentwickelnden Informations- und Kommunikationstechniken unter besonderer Berücksichtigung des Lehrens und Lernens in einer digitalisierten Welt.

Das Konzept der Qualitätssicherung an der WWU Münster, welches die Qualität der Lehre auf mehreren Ebenen evaluiert und auch externe Evaluationen berücksichtigt, lässt erwarten, dass eine kontinuierliche Überprüfung der Curricula beider Teilstudiengänge als Grundlage einer fachlich-didaktischen Weiterentwicklung erfolgen wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.6 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

An der WWU Münster sind für alle Studienprogramme verschiedene Maßnahmen zur Qualitätssicherung vorgesehen und in einer Evaluationsordnung festgeschrieben. Die Evaluationen werden durch eine vom Senat gewählte Koordinierungskommission für Evaluation vorbereitet, die Ergebnisse münden in Ziel- und Leistungsvereinbarungen der Fachbereiche mit der Hochschulleitung.

Die zentralen Instrumente zur Evaluierung der Qualität der Lehre sind die studentische Lehrveranstaltungskritik, Studierendenbefragungen im Zusammenhang mit Reakkreditierungsverfahren und flächendeckende Absolvent*innenbefragungen. In der Evaluationsordnung der WWU Münster ist festgelegt, dass alle Lehrveranstaltungen eines Studienganges regelmäßig (in der Regel jedes Semester oder ein Mal pro Jahr) evaluiert werden. Die Befragungen erfolgen mittels eines Fragebogens, der fachspezifisch ergänzt werden kann. Die Ergebnisse der studentischen Lehrveranstaltungskritik werden den Studierenden und Dozierenden der evaluierten Einheit unter Wahrung des Datenschutzes zugänglich gemacht. Zudem werden für die Reakkreditierungsverfahren zusätzliche Befragungen durchgeführt und spezifische Daten erhoben, deren Auswertung und Interpretation die Fächer für die Studiengangsentwicklung und den Nachweis der Qualität ihrer Studiengänge in Bezug auf die Studierbarkeit nutzen sollen.

Die Absolvent*innenbefragungen werden jährlich durchgeführt. Alle Absolventinnen und Absolventen eines Prüfungsjahres werden jeweils etwa anderthalb Jahre sowie bei entsprechender Zustimmung erneut circa viereinhalb Jahre nach dem Abschluss des Studiums befragt. Hinzu kommen verschiedene Projekte und Einzelmaßnahmen zum Beispiel im Rahmen des Qualitätspakts Lehre, die der Sicherung der Qualität von Lehre und Studium dienen. Die Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems erfolgt durch die Koordinierungskommission Evaluation.

Für die Einrichtung des Lehramts sF wurde eine Modell-Arbeitsgemeinschaft gegründet, um die Spezifika dieses Lehramts zu besprechen und sich über Konzeptionen in den Fächern und sonderpädagogischen Fachrichtungen auszutauschen. Das Konzept für das Lehramt sF wurde in der Kommission für Lehre und Studium der WWU besprochen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

An der WWU und den hier beteiligten Fachbereichen sind adäquate Maßnahmen etabliert, um ein fortlaufendes Monitoring der neuen Studienprogramme sicherzustellen. Dazu gehören Lehrveranstaltungsevaluationen, Untersuchungen zum studentischen Workload und Absolventenbefragungen sowie die Erfassung und Auswertungen von Kennzahlen. Vorgesehen ist, dass in den zuständigen Gremien unter Beteiligung der Studierenden eine Beschäftigung mit den Ergebnissen und daraus möglicherweise abzuleitenden Maßnahmen erfolgt. Gemäß der Evaluationsordnung werden die Beteiligten unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange angemessen über die Ergebnisse informiert.

Wie die Studierenden berichteten, arbeiten sowohl in der Germanistik als auch in der Philosophie die Verantwortlichen eng mit der Fachschaft zusammen, so dass auch auf diesem Wege ein Austausch über Belange von Studium und Lehre gewährleistet ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.7 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Ein Ziel der WWU ist die Chancengleichheit und Gender Equality im Sinne einer gleichwertigen Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebensrealitäten von Männern und Frauen in Lehre, Forschung und Karriere. Gender Mainstreaming ist als Querschnittsaufgabe auf Leitungsebene, in den Fachbereichen, den Lehreinheiten und den dezentralen wissenschaftlichen Einrichtungen angesiedelt. Konkrete Ziele, Maßnahmen und Strategien der WWU im Bereich der Gender Equality sind im Genderkonzept und im Gleichstellungszukunftskonzept festgeschrieben. Schwerpunkte liegen in den Bereichen der Vereinbarkeit von Studium, wissenschaftlicher Karriere und Familie sowie in der Förderung von Frauen in ihrer wissenschaftlichen Karriere.

Für das Studium mit Kind und/oder Pflegeaufgaben und für das Studium mit Beeinträchtigung gibt es verschiedene Beratungsangebote. Alle Prüfungsordnungen der WWU sehen einen Nachteilsausgleich für Studierende mit Beeinträchtigungen vor. Eine Koordinierungsstelle für das Studium mit Beeinträchtigungen hat die Aufgabe, Lehrende und Studierende bei der technischen Unterstützung im Studium, der Barrierefreiheit der Gebäude der WWU, der Umsetzung barrierefreier Lehr-Lernmaterialien und bei der barrierefreien Studien- und Lehrorganisation zu unterstützen.

Auf Ebene des Fachbereichs Philologie, dem die Germanistik angehört, gibt es verschiedene Maßnahmen, die an das Gleichstellungskonzept der Universität anschließen, zum Beispiel zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Studium und zur Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen. Der Frauenanteil bei den Professuren liegt bei 56.3 %.

Auch in der Philosophie gibt es Maßnahmen zum Beispiel zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Studium und zur Förderung von Studentinnen und Nachwuchswissenschaftlerinnen. Eine Fortbildung zu gendersensibler Lehre ist geplant. Für die hier vorliegenden Teilstudiengänge wird ein in etwa ausgewogenes Verhältnis von männlichen und weiblichen Studierenden erwartet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die WWU Münster und die hier beteiligten Fachbereiche verfügen über angemessene Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auch für die vorliegenden Studienprogramme gelten. Wie die Hochschulleitung im Rahmen der Modellbetrachtung berichtete, sollen die bestehenden Konzepte, die derzeit stark auf Aspekte wie die Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Studium hin ausgerichtet sind, perspektivisch auf ein breiteres Verständnis von Diversität hin erweitert werden.

Die Studierenden berichteten, dass bei Fragen und Problemen in erster Linie die Fachschaften und die einschlägigen AStA-Referate als niedrigschwellige Anlaufstelle zur Verfügung stehen, aber von Seiten der Universität Ansprechpartner*innen für unterschiedliche Belange auf zentraler Ebene und den Fakultäten vorhanden und auf der Homepage ausgewiesen sind.

Ein Nachteilsausgleich bei den Prüfungen ist in der Rahmenordnung für die Studiengänge für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung festgeschrieben. Entsprechend den Erfahrungen der befragten Studierenden kann dieser im Bedarfsfall unkompliziert beantragt und in Anspruch genommen werden. Ein barrierefreier Zugang zu den Lehr- und Arbeitsräumen und den Bibliotheken ist gegeben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Die WWU Münster hat nach der Begehung überarbeitete Unterlagen vorgelegt, die bei der Erstellung des Gutachtens berücksichtigt wurden.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrer

- **Prof. Dr. Norbert Kruse**, Universität Kassel, Primarstufendidaktik Deutsch
- **Prof. Dr. René Torkler**, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Philosophie und ihre Didaktik

Vertreter der Berufspraxis

- **RSD Yves Alamdari**, Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen NRW (Vertreter des Ministeriums für Schule und Bildung NRW)

Studierender

- **Eric Schulz**, Universität Leipzig, Lehramt Sonderpädagogik

Gutachter für reglementierte Studiengänge (§ 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO): RSD Yves Alamdari (siehe oben)

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Konzeptakkreditierung

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	25.08.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	30.06.2022
Zeitpunkt der Begehung:	18./19.10.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Fachbereichsleitungen, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde beachtet (optional, sofern fachlich angezeigt):	Hörsäle, Seminarräume, Bereichsbibliothek

IV.2.1 Alle Teilstudiengänge

Konzeptakkreditierung